

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04902**
Datum: 07.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Uwe Heft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Begrenzung der Feinstaubbelastung

Auf der Grundlage der EU-Richtlinie für die Begrenzung der Feinstaubbelastung dürfen die zulässigen Grenzwerte an maximal 35 Kalendertagen überschritten werden. Danach sind ausreichende Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu ergreifen.

Per 31.03.2005 wurden in der Stadt Halle (Saale) die gesetzlich zulässigen Grenzwerte für v. g. Belastung bereits an 18 Kalendertagen überschritten.

Bei anhaltendem Trend – andere Szenarien sind absolut unwahrscheinlich! – müssen ab 24.06.2005 in der Stadt Halle (Saale) entsprechend wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der Feinstaubbelastung um- und durchgesetzt werden.

Die Pflicht dazu wurde jüngst durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Nürnberg und Potsdam – Klagen von Bürgern gegen die Städte – zur Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie bekräftigt.

1. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) ab Erreichen der zulässigen Feinstaubbelastung zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) grundsätzlich zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung vorgesehen?
3. Mit welchen Mitteln gedenkt die Oberbürgermeisterin den wirksamen Schutz der Bevölkerung bei Überschreitung der zulässigen Feinstaubbelastung konsequent durchzusetzen?
4. In welchem Umfang ist die Stadt Halle (Saale) auf mögliche Klagen von Bürgern zur Um- und Durchsetzung der einführend genannten EU-Richtlinie vorbereitet?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft – PDS – zur Begrenzung der Feinstaubbelastung

Vorlage-Nr.: VI/2005/04902

TOP:

Beantwortung der Anfrage

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Anordnung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch Rechtsverordnung zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen bei Überschreitung und absehbarer Gefahr der Überschreitung im Rahmen eines Aktionsplans Maßnahmen ergreifen. Die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder von Verkehrsverboten im Rahmen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen nach § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz obliegt hierbei den Unteren Verkehrsbehörden.

Im Dezember 2004 forderte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die Stadt Halle (Saale) auf, kurzfristig aktivierbare sowie bereits realisierte immissionsmindernde Maßnahmen zu benennen. Zum Zweck der Erarbeitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) wurde dem Ministerium im Januar 2005 eine umfangreiche Zuarbeit überreicht. Die nachfolgenden Antworten basieren im Wesentlichen auf dieser Zuarbeit der Stadt Halle (Saale).

zu 1:

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- Intensivierung der Straßenreinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG)

zu 2:

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren bereits zu einer Minderung der PM₁₀-Immissionen beigetragen bzw. sind geeignet, diese zukünftig zu senken. Bezug genommen wird hierbei auf die Umgebung der Messstation Halle (Saale) / Verkehr am Riebeckplatz.

1. Straßennetz

1.1. Übergeordnete Maßnahmen

Autobahnring um Halle (Saale): Die Freigabe der A143 bis zur B80 erfolgte im Herbst 2004. Es fehlt noch die nördliche Fortsetzung der A143 von Halle-Neustadt bis zum Autobahndreieck Halle-Nord (Fertigstellung durch die DEGES geplant bis Ende 2007) sowie die vollständige Befahrbarkeit der A38 in die Richtungen Eisleben und Leipzig. Der dann fertig gestellte Autobahnring kann die Stadt wirksam vom Durchgangsverkehr entlasten. Als Folge der Eröffnung des Teilabschnittes des Autobahnringes wird im Zusammenwirken mit der seit 1.1.2005 bestehenden Mautpflicht allerdings aktuell ein Anstieg der LKW -

Fahrten durch das Stadtzentrum / Riebeckplatz beobachtet. Dies wird durch Verkehrsanalysen näher untersucht. Die Verkehrszählung läuft in der 16. Kalenderwoche, die ausgewerteten Ergebnisse sollen bis Ende Mai 2005 vorliegen.

Haupterschließungsstraße (HES) Gewerbegebiete Halle-Ost: Die HES wurde zwischen Dieselstraße und B6 (im Jahre 2000) und zwischen Camillo – Irmscher - Straße und Dieselstraße (im Jahre 2002) fertiggestellt. Hierdurch erfolgte die Schaffung einer leistungsfähigen und anbaufreien Direktverbindung zwischen südlichem Stadtgebiet und der B6 mit ersten Entlastungen des Riebeckplatzes.

Der Bau der HES Gewerbegebiete Halle – Ost soll zwischen B6 und Grenzstraße bis 2007 fortgesetzt werden. Anschließend soll der Weiterbau von der Grenzstraße zum Anschluss Delitzscher Straße erfolgen. Der Teilabschnitt zwischen Delitzscher Straße über die Berliner Straße bis zur B100 ist projektiert.

Mit jedem realisierten Bauabschnitt wird für weitere Quell- und Zielverkehre eine Umfahrungsmöglichkeit des Riebeckplatzes geschaffen.

Im südlichen Stadtgebiet wird ein **zusätzlicher Saaleübergang** geplant. Durch diesen Saaleübergang wird u. a. eine Entlastung der B80 / Riebeckplatzzufahrt prognostiziert.

1.2. Lokale Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Straßenbahnprojekt "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof" bis 2006 ist der **Ausbau der Voßstraße** vorgesehen. Diese Hauptnetzverbindung parallel zur Merseburger Straße bindet das südliche Stadtgebiet direkt an den Innenstadtring an und führt voraussichtlich zu einer Entlastung des Riebeckplatzes um ca. 3.000 Fahrzeuge in 24 Stunden (Quelle: rechnergestützte Prognose für 2015).

Derzeit läuft der **Umbau des Riebeckplatzes** unter Verkehr (bis 2006). Im Zuge dieser Maßnahme werden vollständig neue Oberflächen im Straßen- und Gleisbereich angelegt, die Straßenbahn wird unter Pflaster verlegt und es erfolgt die Vollsignalisierung des dann leistungsfähigen Kreisverkehrs für Kfz. Weiterhin erfolgt die Herstellung vollständiger Seitenanlagen und damit ist die Verbesserung der Passierbarkeit für Radfahrer verbunden.

Im Zuge der **Führung der B6 im Verlauf Turmstraße – Raffineriestraße – Rudolf-Ernst-Weise-Straße** wurde Einrichtungsverkehr eingerichtet, hierdurch ist eine Reduzierung der Abbiegebeziehungen von der Merseburger Straße erfolgt. Nachfolgend ergibt sich eine Verkürzung der Wartezeiten an Zu -/ Abfahrten des Riebeckplatzes und eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit an den Knoten der nördlichen Merseburger Straße.

Eine Verstetigung des Verkehrsflusses durch LSA - Steuerung ("Grüne Welle") kann auf der **Merseburger Straße** nicht angewandt werden, da der ÖPNV bevorrechtigt werden soll. Eine beschleunigte Durchfahrt ist im Zuge der B91 im Stadtgebiet auch nicht gewünscht. Es soll den Fahrzeugführern ein Anreiz geboten werden, ab der Industriestraße die HES Gewerbegebiete Halle-Ost zu nutzen.

In der Merseburger Straße ist die Einrichtung verkehrsabhängiger LSA - Steuerungen im Zuge der **B91** mit Schaffung von Zeitinseln im Bereich der Straßenbahnhaltstellen bereits teilweise erfolgt und wird auch weiter umgesetzt.

Bis zum Jahre 2006 soll die Oberflächensanierung der Raffineriestraße im Abschnitt Merseburger Straße bis Rudolf - Ernst - Weise - Straße erfolgen.

Die geplante Sanierung und der Umbau der **Turmstraße** wird mit einer Querschnittsreduzierung und dem Neubau von Seitenanlagen zwischen Philipp-Müller-Straße und Lutherplatz einhergehen. Der im Abschnitt zwischen Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe bereits bestehende Einrichtungsverkehr wird beibehalten.

2. ÖPNV

2.1. Schienennetz

Mit der Fertigstellung der **Straßenbahntrasse zwischen Halle und Halle-Neustadt** (1999 bis 2002), erfolgte ein Anschluss von ca. 55.000 Einwohnern Halle-Neustadts an die Straßenbahn.

Mitte des Jahres 2004 wurde ein Teilabschnitt der **Straßenbahntrasse "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof"** (Halle-Neustadt/Rennbahnkreuz - Hauptbahnhof) bis zum Franckeplatz fertiggestellt.

Die Vervollständigung des Teilabschnittes zwischen Riebeckplatz und Franckeplatz soll bis 2006 erfolgen.

Der laufende **Umbau des Riebeckplatzes** mit Herstellung sämtlicher Richtungsbeziehungen für die Straßenbahn und Schaffung zusätzlicher Haltestellen mit besserer Zuordnung zu den Zielen Hauptbahnhof und Innenstadt sowie Optimierung der Umsteigebeziehungen innerhalb des Systems und der Verknüpfung mit den Systemen Bus, S-Bahn und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) wird noch bis 2006 andauern.

Im Zuge der Sanierung der **Delitzscher Straße** wird die Straßenbahn einen besonderen Gleiskörpers erhalten. Mit dem Ziel der Erschließung neuer Fahrgastpotentiale erfolgt weiterhin die Verlängerung der Trasse bis nach Büschdorf. In der Folge soll der Busverkehr reduziert bzw. eingekürzt werden, so dass es zur Entlastung des Riebeckplatzes kommen wird. Hierzu laufen derzeit Voruntersuchungen. Die Realisierung muss im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der HES Gewerbegebiet Halle-Ost (Anschluss Grenzstraße) gesehen werden.

Noch in diesem Jahr soll mit dem **Umbau des Bahnhofsvorplatzes** begonnen werden. Diese Maßnahme beinhaltet die Schaffung von Kurzzeitstellplätzen, eines Haltepunktes für Taxen und von Fahrradabstellanlagen.

Der **Umbau des Busbahnhofes** soll unmittelbar an den Umbau des Riebeckplatzes anschließen. Die Maßnahme soll zur besseren Verknüpfung der Systeme Bus, Straßenbahn, S-Bahn und SPFV am Standort Hauptbahnhof führen.

2.2. weitere Maßnahmen

Seit Sommer 2000 wurden 5 **P+R-Plätze** mit 240 Stellplätzen im Bereich der Endstellen der Straßenbahn eingerichtet. Für die Nutzung dieser Plätze werden keine Parkgebühren erhoben. Ein weiterer Platz mit 150 Stellplätzen entsteht derzeit am S-Bahn-Haltepunkt Bruckdorf.

Seit den 80er Jahren werden sukzessive **Straßenbahnhauptnetzstrecken** bei Neu- und Ausbaumaßnahmen auf einen besonderen Gleiskörper verlegt.

Die Inbetriebnahme der **S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig** erfolgte im Dezember 2004, dadurch wurde die Halle Messe Bruckdorf durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erschlossen.

Im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt seit 1994 der Einsatz von Erdgasbussen. Aktuell sind bei der Halleschen Verkehrs AG 7 Erdgasbusse im Einsatz. Dies entspricht ca. 11 % des Busfuhrparkbestandes.

Im Fahrzeugbestand der Stadtverwaltung sowie bei einigen Unternehmen der Stadtwerke (Energieversorgung Halle GmbH, Stadtwirtschaft GmbH Halle, Hallesche Wasser und Abwasser GmbH) befinden sich ebenfalls Erdgasfahrzeuge im Einsatz.

3. Verkehrsorganisation

Seit Dezember 1999 wird das **Parkleitsystem** sukzessiv ausgebaut. Durch das Parkleitsystem werden die Fahrzeuge auf ca. 2.500 Tiefgaragenstellplätze und ca. 1.000 Stellplätze auf städtischen Parkplätzen im Innenstadtbereich geführt.

Die Stadt ist auf ihren Parkplätzen in der Gebührenzone I derzeit an die Gebührenobergrenze von 1 € je Stunde nach Vorschrift des Landes Sachsen-Anhalt gebunden. Die preiswerteste Fahrkarte für das Stadtgebiet von Halle ist das Kurzstreckenticket (Distanz 4 Haltestellen) zum Preis von 1 € für einen Erwachsenen. Der Einzelfahrschein kostet für einen Erwachsenen 1,50 € für ein Kind 0,90 €. Bei Lösen des Tickets per Geldkarte werden Rabatte gewährt. Bei Zeitkarten bestehen Mitnahmeregelungen. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos und nicht an bestimmte Zeiten gebunden.

Als mittelfristige Maßnahme (Satzungsänderung erforderlich) wäre die Angleichung der Parkgebühren der Gebührenzone II an die Gebührenzone I vorstellbar.

Durch die Installation von **vollverkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerungsanlagen** (seit 2000) bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Beschleunigung des ÖPNV.

zu 3.:

Derzeit werden die unter zu 1. angeführten kurzfristig aktivierbaren Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht. Die Untersuchung wurde vom Land Sachsen-Anhalt bei der IVU Umwelt GmbH in Auftrag gegeben. Die Durchsetzung wird vorausgesetzt der nachgewiesenen Plausibilität erfolgen.

- Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt einen Auftrag zur intensiven Reinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG) des belasteten Bereichs Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter) zu erteilen.
- Die Stadt Halle (Saale) wird die Anordnung zur Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb des belasteten Bereichs treffen und die entsprechende Beschilderung vornehmen. Dies bedarf bei Bundesstraßen der Genehmigung der oberen Straßenbehörde. Die Überwachung erfolgt entsprechend der Zuständigkeit durch die Polizei.

zu 4:

Bisher liegen keine gesicherten Informationen über von deutschen Gerichten angenommene Klagen vor.

Bei Vorlage eines verbindlichen Luftreinhalteplans und eines Aktionsplans ist die Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Bei der EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität handelt es sich um eine Richtlinie nach Art. 249 des EG-Vertrages. Richtlinien nach Art. 249 des EG-Vertrages wirken nicht direkt, sondern müssen innerhalb bestimmter Fristen von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität sowie der die Rahmenrichtlinie konkretisierenden Tochtrichtlinien erfolgte in der BRD mit der 7. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG; BGBl. 2002 I, S. 3622 ff.) und der Neufassung der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (22. BImSchV; BGBl. 2002 I, Seite 3626). Diese Vorschriften sind entsprechend der separat geregelten Zuständigkeiten in den Bundesländern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten umzusetzen. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf die Beantwortung der Anfragen des Stadtrats Uwe Heft (IV/2005/04902 und IV/2005/05029 in den Stadtratssitzungen April, Mai und Juni 2005) sowie des Stadtrats Joachim Geuther (Vorlage-Nr. IV/2005/04966 in der Stadtratssitzung Mai 2005) verwiesen.

Die Stadt Halle (Saale) ist zuständig für die Umsetzung eines nach § 47 BImSchG erstellten rechtsgültigen Aktionsplans bzw. Luftreinhalteplans.

Es ist nochmals festzustellen, dass kein gesetzwidriges Handeln der Stadt Halle (Saale) vorliegt.

Für die Information der Bevölkerung über die aktuelle lufthygienische Situation ist in Sachsen – Anhalt das Landesamt für Umweltschutz zuständig (siehe Beantwortung der o. g. Vorlagen). Neben umfangreichen Veröffentlichungen im Internet unter www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa können über den Videotext des Mitteldeutschen Rundfunks aktuelle Angaben zur lufthygienischen Situation in Sachsen-Anhalt abgerufen werden. Zusätzlich erfolgen täglich oder bei besonderen lufthygienischen Situationen Meldungen an die Medien (z.B. „Mitteldeutsche Zeitung“). In welchem Umfang die erhaltenen Informationen in die Veröffentlichungen aufgenommen werden, obliegt hierbei der Entscheidung der Medienträger.

Mit Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 29. Juni 2005 wurde der vorläufige Aktionsplan in Kraft gesetzt.

Seit dem 14. Juli bis zum 10. Oktober 2005 findet die Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Hierzu lag der vorläufige Aktionsplan bis zum 11. August 2005 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist der Aktionsplan auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) www.halle.de einsehbar. Hinweise und Einwendungen zum Aktionsplan können bis spätestens zum 10. Oktober 2005 an den Fachbereich Umwelt gerichtet werden. Die vorgenannten Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorläufigen Aktionsplan wurden im Amtsblatt vom 13. Juli 2005 auf Seite 7 bekannt gegeben.

Vor den Arbeiten am vorläufigen Aktionsplan und am Luftreinhalteplan wurden im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Screeningrechnungen und Messungen durchgeführt, welche belegen, dass in der Stadt Halle (Saale) tatsächlich nur am Hot Spot Merseburger Straße die Gefahr von Grenzwertüberschreitungen besteht. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wurde hier die Messstation aufgestellt.

Das Landesamt für Umweltschutz lässt die Maßnahmen derzeit untersuchen. Die vorläufige

Auswertung der ersten Untersuchungsergebnisse wurde der Stadt Halle (Saale) Ende Juni 2005 zur Verfügung gestellt. Hierzu wird auf die Ausführungen des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Pohlack zu TOP 8.14 der 12. Stadtratssitzung vom 29. Juni 2005 verwiesen, der ausführlich erläutert hatte, dass das Tempolimit sehr stark befolgt werde und sich infolgedessen eine Minderung der Feinstaubbelastung andeute. Erst nach Vorliegen der endgültigen Untersuchungsergebnisse beider Maßnahmen des Aktionsplans können konkrete Aussagen zur Wirksamkeit getroffen werden.

i.V.

Eberhard Doege
Beigeordneter